

Anlage zu TOP 5.2.7

Schleswig-Holsteins Weg zur inklusiven Schule

Landesregierung verabschiedet Inklusionskonzept

▪ Inklusionskonzept in zehn Punkten

Die Weiterentwicklung von Inklusion ist eine Langzeitaufgabe, die Veränderungen in den Köpfen der Menschen voraussetzt. Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe, denn Inklusion bietet große Chancen für positive Veränderungen in den Schulen Schleswig-Holstein. In den kommenden zehn Jahren geht es in erster Linie um eine signifikante Verbesserung der Qualität von Inklusion. Dieser Prozess wird transparent gestaltet, systematisch gesteuert und mit allen Beteiligten erarbeitet. Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sei. Denn Heterogenität beschränkt sich nicht nur auf körperliche und/oder geistige Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern steht generell für Vielfalt. Zu Heterogenität gehören nicht nur Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen, sondern eben auch besondere Talente und Hochbegabung.

Damit die inklusive Schule ihren pädagogischen Auftrag erfüllen und von allen Beteiligten akzeptiert werden kann, sind eine angemessene Ausstattung, eine verlässliche Organisation sowie qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer erforderlich. Hier setzt das Inklusionskonzept an.

Inklusionskonzept in zehn Punkten

1. Schulen werden durch eine zusätzliche schulische Assistenz gestärkt

Es wird, beginnend mit den Grundschulen, eine Schulische Assistenz aufgebaut. Damit wird vor allem diese Schulart mit ihrem sehr heterogenen Schülerspektrum gestärkt und die Schülerinnen und Schüler von Anfang unterstützt. Für diese Aufgabe werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - ab 2015 jährlich 13,2 Mio. Euro für rund 314 schulische Assistenzstellen zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig ist vorgesehen, die übrigen Schularten in gleicher Weise zu unterstützen.

2. Der Einsatz der Sonderpädagogen wird verlässlicher gestaltet

Wenn Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden, erhalten sie grundsätzlich Unterstützung durch sonderpädagogische Lehrkräfte. Die Verteilung dieser Sonderpädagogen auf die allgemein bildenden Schulen soll künftig transparenter gestaltet werden. Darüber hinaus sollen die Lehrkräfte für Sonderpädagogik insbesondere den größeren Schulen über mehrere Jahre hinweg verlässlich zur Verfügung stehen, um mehr Kontinuität zu gewährleisten. Dazu werden im Schuljahr 2014/15 landesweit geltende Parameter für die Verteilung der Sonderschullehrkräfte entwickelt; sie sollen ab dem Schuljahr 2015/16 angewendet und von regionalen Steuerungsgruppen im kontinuierlichen Dialog begleitet werden.

3. Die Lehrkräfteausbildung wird verbessert

Das Schleswig-Holsteinische Lehrkräftebildungsgesetz schafft seit dem 1. August 2014 die Voraussetzungen dafür, dass Lehrkräfte aller allgemein- und berufsbildenden Schularten künftig im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die in Schleswig-Holstein künftig neben zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen auch für den Fachunterricht im allgemeinbildenden Bereich ausgebildet werden, können voraussichtlich ab 2022 in den Schuldienst eintreten. Dadurch wird die sonderpädagogische Fachkompetenz in den Kollegien der Schulen deutlich gestärkt.

4. Die Lehrkräfte-Fortbildung wird im Aufgabenbereich Inklusion gestärkt

Die Lehrkräfte, die sich bereits im Landesdienst befinden, sowie diejenigen Lehrkräfte, die in anderen Bundesländern ausgebildet worden sind und in den schleswig-holsteinischen Schuldienst eintreten, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und besonderen Förderbedarfen weiter zu entwickeln. Daher wird die Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen der zum Schuljahr 2013/14 begonnenen Fortbildungsinitiative auf das Thema Inklusion in umfassender Weise fokussiert.

5. Die Schulsozialarbeit wird langfristig durch das Land abgesichert

Die bisherige Landesfinanzierung für die Schulsozialarbeit wird fortgesetzt. Zugleich übernimmt das Land in vollem Umfang den Anteil an Mitteln, den bislang der Bund für die Schulsozialarbeit aufgebracht hat. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages stehen den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger ab 2015 regelmäßig 17,7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

6. Förderzentren bleiben erhalten

Förderzentren bleiben flächendeckend als ein bewährtes Unterstützungssystem der inklusiven Beschulung erhalten. Sie werden auch künftig selbst Schülerinnen und Schüler - besonders diejenigen mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung - unterrichten. Das gilt auch für die Landesförderzentren. Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung werden überwiegend inklusiv beschult, auch weil sie an der allgemeinbildenden Schule eher die Chance auf einen qualifizierten Abschluss haben.

7. Zentren für inklusive Bildung (ZiB)

Aus den größeren Förderzentren, die selbst keine Schülerinnen und Schüler auf Dauer beschulen, soll gemeinsam mit den Schulträgern in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens ein Standort zu einem ‚Zentrum für inklusive Bildung‘ (ZiB) weiterentwickelt werden. Zu den Aufgaben dieser Zentren wird es unter anderem gehören, zur Entlastung die Kooperation insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe sowie mit der Schulischen Assistenz und der Schulsozialarbeit zu steuern. Diesen Zentren für inklusive Bildung haben somit eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung von multiprofessionellen Teams, bei der Vermittlung guter Beispiele und bei der Entwicklung innovativer Ansätze. Für diese Aufgabe erhalten sie eigene Fortbildungsbudgets.

8. Der Übergang Schule-Beruf wird verstärkt inklusiv ausgerichtet

Auch die schulische Berufsorientierung wird im Sinne der Inklusion gestaltet: So setzt das neue Handlungskonzept PLuS (Praxis Lebensplanung und Schule) einen Schwerpunkt bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die inklusiv beschult werden. Für Jugendliche mit den Förderschwerpunkten autistisches Verhalten, Sehen, Hören, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung werden in Schleswig-Holstein die Programme ‚Initiative Inklusion‘ und ‚Übergang Schule-Beruf‘ (ÜSB) fortgesetzt. Mit Hilfe der Integrationsfachdienste sollen diese jungen Menschen schon früh eine Perspektive für den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Ebenso können nun die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die neun Jahre lang inklusiv beschult wurden, an den Regionalen Berufsbildungszentren oder den berufsbildenden Schulen im Rahmen eines für sie geeigneten Bildungsganges auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet werden.

9. Mehr Stellen für den Schulpsychologischen Dienst

Bis Ende 2015 soll der Schulpsychologische Dienst auf 32 Stellen nahezu verdoppelt werden. Mit dieser Erhöhung können insbesondere die Aufgabenbereiche Krisenintervention und Lehrergesundheit umfassender als bisher wahrgenommen werden.

10. Entwicklung einer sonderpädagogischen Grundversorgung

Bisher hängt die Zuweisung von Lehrkräften für Sonderpädagogik davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler einer allgemeinbildenden Schule einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Zukünftig soll die inklusive Schule so aufgestellt sein, dass jedes Kind in seiner Eigenheit wahrgenommen wird und selbstverständlich die ihm angemessene Unterstützung - unabhängig vom Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs - erhält. Dies wiederum setzt voraus, dass die Schulen grundsätzlich selbst über die notwendige Ausstattung und Multiprofessionalität verfügen, um den Herausforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden. „Das ist ein grundlegender Paradigmenwechsel“, sagte Bildungsministerin Wende. Sie betonte, dass die Umsetzung einer inklusiven Schule eine große Herausforderung sei und erhebliche Anstrengungen erfordere. „Diese Weiterentwicklung braucht Zeit und viele Verbündete“, ergänzte sie. Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, zu deren Erfüllung Bund, Länder und Kommunen gemeinsam beizutragen hätte, so Ministerin Wende.

Zum Herunterladen

- [Pressemittteilung September 2014 zur Inklusion](#)

Weiterführende Links

- [Bericht der Landesregierung zur Inklusion](#)

